

**B-Plan Nr.110.2 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Str./Lommatzcher Str.
2. Änderung des B-Planes Nr. 110**

Ihr Zeichen:61.26.110.2 (3.1)

Acht Monate nach der Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 110 im Dezember 2001 stand das Plangebiet etwa einen Meter unter Wasser. Da die Überbauung von Überschwemmungsgebieten inzwischen als Fehler erkannt wurde, regen wir an, auf die Ausweisung von Baufeldern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.2 **zu verzichten**. Für die hier geplanten kulturellen Einrichtungen besteht kein Bedarf. Schadensersatzforderungen sind nicht zu befürchten.

In der Zusammenfassung der Umweltauswirkungen wird dargestellt, dass bei den Schutzgütern Boden und Wasser keine zusätzliche Beeinträchtigung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu erwarten ist. Diese nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan zulässige Bebauung wird aber beispielsweise bei der Erholung und bei den Kultur- und sonstigen Sachgütern nicht zum Vergleich herangezogen.

Als Ausgleich für die im Überschwemmungsgebiet geplante Bebauung sind zusätzliche Retentionsräume zu schaffen.

Es wird angeregt, zur Reduzierung der Schadenssumme bei einem Hochwasserereignis Tiefgaragen ganz auszuschließen.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht dem Flächennutzungsplan entsprechen, muss der FNP im Parallelverfahren geändert werden.